№ 42.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 18. October 1856.

Bekanntmachungen.

(Das Reklamations- und Klassifications-Geschäft für die Reserven und Landwehr-Mannschaften I. Aufgebots des Kreises) wird am **14. November c., Vormittags 9 Uhr im Lokale zum Tempelgarten hierselbst** stattfinden.

Die Orts-Gerichte erhalten daher mit dieser Nummer des Kreisblattes die im Frühjahr dieses Jahres eingereichten Reklamationen mit dem Auftrage zurück, für den Fall, daß die Reklamation erneuert wird, auf derselben oder auf einem anzuheftenden Bogen Papier pflichtmäßig zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt worden, dieselben geblieben sind, oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben. Auch sind die Reklamationen durch Ausfüllung der etwa noch leeren Rubriken zu ergänzen, und alsdann nebst etwaigen neuen Reklamationen bis spätestens den

den 1. November d. J.

hierher einzureichen. Von allen bis zu diesem Termine nicht zurückgereichten Reklamationen wird angenommen, daß sich die Verhältnisse in einer eine weitere Reklamation erübrigenden Weise geändert haben, auch werden unvollständig ausgefüllte Reklamationen keine Berücksichtigung finden.

Wenn es auch Sache der betreffenden Wehrmannschaften selbst ist, ihre Unabkömmlichkeit dem Orts-Gericht rechtzeitig darzuthun, so wird es doch oft von denselben unterlassen, daher ich die Orts-Gerichte anweisen muß, selbst zu ermitteln, wer noch von den qu. Mannschaften in der Gemeinde unabkömmlich ist, und auch für diese die vorschriftsmäßigen Reklamationen bis zum obigen Termine einzureichen, auch beim Gemeindegebot bekannt zu machen, daß alle im Fall einer Mobilmachung angebrachten, nicht auf dem vorschriftsmäßigen Reklamations- und Klassifikationswege untersuchten Zurückstellungs-Anträge unstatthaft sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß beim obigen Termine die Gemeinde-Vorsteher persönlich zu erscheinen haben und auch den Reklamaten gestattet ist, sich persönlich in demselben der Commission vorzustellen.

Breslau den 10. Oktober 1856.

(Die Verfälschung von Lebensmitteln und Getränken betreffend.) Nach den Bestimmungen des § 304 des Strafgesetz-Buches vom 14. April 1851 wird das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, von welchen dem Verkäufer bekannt ist, daß sie mit vergifteten oder der menschlichen Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, mit Zuchthaus von 5 bis zu 15 Jah-

ren, oder wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, so ist auf Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, auf Gefängniß bis zu zwei Jahren zu erkennen. Das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, welche mit fremdartigen, aber nicht der Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, fällt in der Regel unter den Begriff des Betruges (§ 241); es kann also nach § 242 und § 19 neben der Konfiskation der verfälschten Waaren, Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren, Geldbuße bis zu 1000 Rthlr. und zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte eintreten. Ist endlich die betrügliche Absicht des Kontravenienten nicht zu erweisen, und fällt ihm nur Fahrlässigkeit zur Last, so ist doch immer nach § 345, Nr. 5 und dem Schlußsatze dieses Paragraphen, neben der Konfiskation der verfälschten Waaren, auf Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen zu erkennen.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht und die Polizei-Behörden angewiesen, ihre Organe danach zu instruiren und überhaupt die Kontrolle der zum Verkauf gestellten Nahrungsmittel sorgfältig zu handhaben, bei vorkommenden Fälschungen aber mit Entschiedenheit einzuschreiten.

Breslau den 24. September 1856. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. v. Götz.

Vorstehende in dem Amtsblatt S. 279 abgedruckte Verordnung wird hierdurch noch besonders bekannt gemacht. Breslau den 10. Oktober 1856.

(Betreffend die Klassensteuer-Veranlagung und die Zu- und Abgangslisten.) Die Orts-Gerichte des Kreises fordre ich hierdurch auf, nunmehro das Nöthige zu den Klassensteuer-Veranlagungsrollen für das Jahr 1857 dergestalt vorzubereiten, daß die vollständige Anfertigung derselben bis zum 22. d. M. erfolgen kann, und sind diese Rollen mit den Einschätzungs-Protokollen am 28. d. M. hierher einzureichen. Zu der materiellen Revision derselben bestimme ich, daß an den unten benannten Tagen und aus den angegebenen Ortschaften die Herren Gerichtsschreiber und Gerichtsscholzen oder Statt der letzteren ein Gerichtszeschworener in den Vormittagsstunden von Früh 8 Uhr ab in meinem Bureau sich persönlich einfinden, und zwar:

Dienstag den 28. Oktober c.

Albrechtsdorf, Groß Sägewitz, Althofdürr, Althofnaß, Ottwitz, Altscheitnig, Bischofswalde, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel, Wilhelmsruh, Zimpel, Arnoldsmühle, Criptau, Goldschmieden, Schillermühle, Bahra, Bischwitz, Paschwitz, Pol. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Barottwitz, Grunau, Sillmenau, und Schwentnig.

Mittwoch den 29. Oktober c.

Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoy, Morgenau, Pirscham, Radwanitz, Sacherwitz, Klein Sägewitz, Groß und Klein Tschansch, Zedlitz, Bettlern, Pol. Kniegnitz, Lohe, Blankenau, Grünhübel, Niederhof, Zweibrodt, Bogenau, Groß Sürding, Bogschütz, Groß Bresa, Leopoldowitz, Merzdorf, Boguslawitz, Cattern, Münchwitz, Oderwitz, Sambowitz, Thauer, Unchristen, Woigwitz und Zweihof.

Donnerstag den 30. Oktober c.

Buchwitz, Jackschönau, Lorankwitz, Prisselwitz, Damsdorf, Cammelwitz, Malkwitz, Carlowitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Wasserjentsch, Lamsfeld, Dürrjentsch, Groß und Klein Oldern, Schmortsch, Cawallen, Friedewalde, Clarencranst, Cosel, Pöpelwitz, Domslau, Duckwitz, Tschönbankwitz, Eckersdorf, Hartlieb, Oltaschin, Wessig, Gabitz, Höfchen Com., Kleinburg, Krietern, Gallowitz, Pasterwitz, Wiltschau und Klein Gandau.

Freitag den 31. Oktober c.

Pol. Gandau, Jäschgüttel, Pol. Neudorf, Siebischau, Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz,

Wilhelmsthal, Heidänichen, Neuen, Klein Sürding, Zaumgarten, Herdain, Herrmansdorf, Strachwitz, Herrnprotsch, Höfchen Maria, Huben, Klein Mochbern, Schmiedefeld und Lehmgruben.

Sonnabend den 1. November c.

Jäschkowitz, Janowitz, Margareth, Siebotschütz, Jerasselwitz, Irrschnocke, Kreicke, Mellowitz, Wilkowitz, Kentschkau, Groß Mochbern, Opperau, Klettendorf, Kottwitz, Tschirne, Krieblowitz, Schosnitz, Woigwitz, Kriechen, Klein Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkowa, Seschwitz, Wirrwitz, Kundschütz, Woischwitz, Lanisch, Pleischwitz, Treschen, Leipe, Petersdorf und Schweinern.

Montag den 3. November c.

Mandelau, Rothsürben, Mariencranst, Groß und Klein Masselwitz, Pilsnitz, Meleschwitz, Groß Nädlitz, Oberhof, Neudorf Com., Schmolz, Oswitz, Pohlanowitz, Schottwitz, Pollogwitz, Klein Rasselwitz, Alt und Neu Schliesa, Probotschine, Tschechnitz, Protsch und Weide.

Dienstag den 4. November c.

Neukirch, Ransern, Reppline, Tschauchelwitz, Romberg, Schalkau, Sadewitz, Groß und Klein Schottgau, Stabelwitz, Steine, Kl. Tinz, Wangern und Zindel.

Abweichungen von der letzten Veranlagung müssen in den Einschätzungs-Protokollen motivirt werden. Klassensteuerfrei sind nur solche Arme, welche im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten verpflegt werden, und ist dieses in der Bemerkungs-Kolonne genau anzugeben. In derselben Rubrik muß das Einkommen der Pensionäre, der Beamten und aller derjenigen Personen welche einen Sold beziehen, es mag in baarem Gelde, Bekleidung oder Wohnung bestehen, deutlich angegeben werden.

Bei den Grundbesitzern ist die Grund- und Communalsteuer, die etwaige Rente, der Grundbesitz nach Morgenzahl, (Acker, Wiese, Gärten und Forstland zusammen gerechnet) und die Viehzahl, eben so der Werth der Besitzungen nach gewissenhafter Schätzung maaßgeblich der zur Zeit bestehenden Preise und redlich der Betrag der vorhandenen Hypotheken- und Privat-Schulden zuverläßig zu verzeichnen.

Jede Seite der Klassensteuer-Rolle ist für sich aufzurechnen und am Schlusse zu recapituliren, die fortlaufende Nummer aber durch die ganze Rolle ununterbrochen fortzuführen.

Die Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1856, die Inexigibilitätsnachweise, ebenso die Nachweise von den in andere Kreise verzogene Personen, sind bis zum 6. Dezember d. J. einzureichen, und ist dieserhalb die Kreisblatt-Verfügung vom 27. September 1855 nachzulesen.

Breslau, den 13. Oktober 1856.

(Die Kirmes-Feier betr.) Nach der Amtsblatt-Verordnung vom 16. October 1815 S. 466 darf die Kirmes an keinem Orte früher als in einer der beiden letzten Wochen des Monats November gefeiert werden und nach der Amtsblatt-Verordnung vom 29. Juli 1843 § 10 (S. 144) sind Tanzbelustigungen und ähnliche Lustbarkeiten an dem Abende und Vorabende der Tage zum Andenken an die Verstorbenen und Aller-Seelen (d. i. am 1. und 2. resp. am 22. und 23. November) überall verboten.

Die Orts-Polizeibehörden fordere ich auf, diese gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen.

Breslau den 15. October 1856.

(Die neue Eintheilung des Kreises in XII Polizei-Distrikte betr.) Da der Ritterguts-Besitzer Lieutenant Hahn auf Peltschütz auf sein Ansuchen von den Funktionen als Polizei-Districts-Commissarius entbunden worden ist und einige Polizei-Scholzen abgegangen sind, auch die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisherige Eintheilung des Kreises in acht Polizei-Distrikte nicht ganz zweckmäßig ist, habe ich beschlossen, den Kreis in zwölf Districte zu theilen und die erledigten Stellen anderweit zu besetzen.

Das nachstehende Tableau weist das Nähere nach.

Was die Stellung und Verpflichtungen der Polizei-Districts-Commissarien und Polizei-Scholzen anbetrifft, so bemerke ich, daß dieselben freiwillige Gehülfen des Landraths und im Allgemeinen

nur in des Letzteren jedesmaligem speciellen Auftrage zu handeln berechtigt sind, es sei denn daß der Landrath denselben für bestimmte Zweige der Verwaltung ein- für allemal Vollmacht ertheilt hat.

Solche Vollmacht ertheile ich hiermit den Polizei-Districts-Commissarien ein- für allemal, soweit ich nicht selbst einschreite:

1. in allen Feuerlösch-Angelegenheiten,
2. für die Controlle und Instandsetzung der Wege und Brücken, einschließlich der Schnee-Räumung,
3. für die Räumung der Flüsse und bereits bestehenden Abzugs-Gräben.

Ich ersuche die Polizei-Districts-Commissarien, mich recht kräftig in diesen wichtigen Angelegenheiten zu unterstützen, allen sonstigen Angelegenheiten in ihren Bezirken rege Theilnahme zu widmen und mich auf alle Uebelstände ꝛc. aufmerksam zu machen.

Die nächsten Organe der Polizei-Districts-Commissarien sind die Polizei-Scholzen und genießen dieselben während der Erledigung der ihnen ein- für allemal oder für jeden speciellen Fall ertheilten Aufträge den Schutz, den jeder Beamter zu fordern berechtigt ist.

In allen nach der Amtsblatt-Verordnung vom 28. Mai 1817 S. 253 in polizeilicher Beziehung unter die Aufsicht des Königl. Polizei-Präsidii gestellten Ortschaften haben sich die Polizei-Districts-Commissarien und Polizei-Scholzen in allen auf die allgemeine Sicherheits- und die Feuer-Polizei bezüglichen Angelegenheiten **jeder** Einwirkung zu enthalten, sofern dieselben nicht durch ihre anderweiten Stellungen dazu verpflichtet sind; dagegen den oben sub 2 und 3 bezeichneten Gegenständen, wie in allen übrigen Ortschaften, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Breslau den 15. Oktober 1856.

Verzeichniß

der im Breslauer Kreise vorhandenen Königl. Polizei-Districts-Commissarien und Polizei-Scholzen, so wie der in den Districten belegenen Ortschaften.

I. Polizei-District. Ritterguts-Besitzer Neugebauer auf Groß Nädlitz.

Polizei-Scholzen: a) Gerichtsscholz Grünig zu Clarencranst.

Clarencranst mit der Försterei Ruda, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Antheil von Daupe, Gr. Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Zindel, Krichen, Klein Nädlitz.

b) Gerichts-Scholz Bartscht zu Margareth.

Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg, Janowitz mit dem Vorwerk Carlshof, Jäschkowitz, Siebotschütz, Margareth, Steine mit der Försterei Strachate, Lanisch, Wüstendorf.

II. Polizei-District. Gutsbesitzer Baron von Nostitz zu Grüneiche.

Polizei-Scholz: Gerichts-Scholz Hellmich zu Cawallen.

Schwoitsch, Drachenbrunn, Cawallen, Friedewalde, Leerbeutel, Barteln, Bischofswalde, Grüneiche, Altscheitnig, Fischerau, Wilhelmsruh, Zimpel.

III. Polizei-District. Rittergutsbesitzer und Deich-Hauptmann von Haugwitz auf Rosenthal.

Polizei-Scholzen: a) Gerichts-Scholz Stenzel zu Carlowitz.

Schottwitz, Carlowitz mit Neuhof, Lilienthal, Pohlanowitz.

b) Gerichts-Scholz Trupke zu Petersdorf.

Rosenthal, Petersdorf, Leipe, Weide, Protsch, Schweinern mit dem Dominium Weidenhof, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk.

IV. Polizei-District. General-Pächter Kutzner zu Herrnprotsch.

Polizei-Scholzen: a) Gerichtsscholz Mittmann zu Herrmannsdorf Comm.

Herrnprotsch mit Johannesberg und Sandberg, Gr. Masselwitz, Klein Masselwitz mit Neuhaus, Goldschmieden, Alt- und Neu Stabelwitz, Neukirch, Herrmannsdorf Comm., Herrmannsdorf Strachwitz, Strachwitz mit der Colonie Kaltasche, Criptau, Cammelwitz, Schalkau mit dem Vorwerk Neurode, Romberg, Schillermühle, Arnoldsmühle.

b) Gerichtsscholz Schneider zu Klein Mochbern.

Kentschkau, Groß Mochbern, Klein Mochbern, Mariahöfchen, Schmiedefeld, Klein Gandau mit dem letzten Heller, Pöpelwitz, Cosel, Pilsnitz.

V. Polizei-District. Rittergutsbesitzer Fischer auf Reibnitz.

Polizei-Scholzen: a) Erbscholz Gimmler zu Poln. Peterwitz.

Oberhof, Siebischau, Schmolz, Poln. Gandau, Jäschgüttel, Poln. Neudorf, Bischwitz am Berge, Pleische, Bahra, Poln. Peterwitz, Reibnitz, Malkwitz.

b) Gerichtsscholz Leopold zu Woigwitz.

Sadewitz, Groß Schottgau, Klein Schottgau, Schosnitz mit dem Rosenvorwerk, Paschwitz, Woigwitz, Krieblowitz mit der Vierraden-Mühle.

VI. Polizei-District. Rittergutsbesitzer Neide auf Seschwitz.

Polizei-Scholzen: a) Erbscholz Lucas zu Schiedlagwitz.

Malsen, Gnichwitz mit Neuvorwerk und Annahof, Schiedlagwitz, Albrechtsdorf, Guhrwitz, Gr. Sägewitz, Damsdorf, Duckwitz, Lorankwitz, Seschwitz mit den Forellen-Häusern, Wirrwitz mit dem Straßen-Kretscham und dem Vorwerk, Puschkowa, Haberstroh, Schlanz, Kreiselwitz, Wilhelmsthal, Kl. Sirding.

b) Gerichtsscholz Bartscheck zu Koberwitz.

Schauerwitz, Haidänichen, Zaumgarten, Neuen, Krolkwitz, Koberwitz, Guckelwitz, Magnitz, Peltschütz, Wiltschau nebst Vorwerk.

VII. Polizei-District. Gutsbesitzer Hoffmann zu Leopoldowitz.

Polizei-Scholzen: a) Gerichtsscholz Trautmann zu Märzdorf.

Gr. Sirding, Bogenau, Pollogwitz, Wangern mit dem Vorwerk Marienthal, Leopoldowitz, Märzdorf, Gr. Bresa, Bogschütz.

b) Gerichtsscholz Kretschmer zu Prisselwitz.

Buchwitz, Tschönbankwitz, Prisselwitz, Jackschönau, Pasterwitz.

VIII. Polizei-District. Gutsbesitzer Thoma zu Boguslawitz.

Polizei-Scholzen: a) Erbscholz Meyer zu Thauer.

Grunau, Oderwitz, Thauer, Boguslawitz, Sillmenau, Sambowitz, Weigwitz.

b) Gerichtsscholz Schmidt zu Wilkowitz.

Mellowitz, Wilkowitz, Altschliesa, Neuschliesa, Kl. Rasselwitz.

c) Erbscholz König in Irschnocke.

Irschnocke, Jerasselwitz, Unchristen, Münchwitz, Barottwitz mit dem Schmückekretscham, Zweihoff.

IX. Polizei-District. Rittergutsbesitzer von Lieres zu Gallowitz.

Polizei-Scholzen: a) Erbscholz Bleyer zu Domslau.

Kl. Tinz, Grünhübel, Domslau mit dem Gute Warusche, Poln. Kniegnitz, Tschauchelwitz, Gallowitz.

b) Gerichtsscholz Klosse zu Carowahne.

Carowahne, Wasserjentsch, Reppline, Mandelau, Rothsürben mit den Vorwerken Sattgau und Sorge, Kreicke.

X. Polizei-District. Freiherr von Seydlitz auf Hartlieb.

Polizei-Scholzen: a) Gerichts-Scholz Timmler zu Gabitz.

Gabitz, Höfchen Comm., Neudorf Comm., Gräbschen, Kleinburg, Krietern, Opperau, Niederhof, Blankenau.

b) Gerichtsscholz Schröter zu Oltaschin.

Zweibrot, Klettendorf, Hartlieb, Bettlern mit der Kreuzmühle, Lohe, Kundschütz, Oltaschin.

XI. Polizei-District. Rittergutsbesitzer, Lieutenant Gossow auf Schönborn.

Polizei-Scholzen: a) Gerichtsscholz Schander zu Woischwitz.

Lehmgruben, Huben, Herdain, Dürrgoy, Woischwitz, Brocke, Lamsfeld.

b) Gerichtsscholz Schröter zu Groß Oldern.

Wessig, Benkwitz, Dürrjentsch, Groß Oldern, Klein Oldern, Eckersdorf, Schönborn, Schmortsch, Althofdürr.

XII. Polizei-District. Rittergutsbesitzer Gläser auf Klein Sägewitz.

Polizei-Scholzen: a) Gerichts-Scholz Seydel zu Groß Tschansch.

Morgenau, Zedlitz, Pirscham mit der Knopfmühle, Ottwitz mit Neuhaus, Schwentnig, Klein Tschansch mit dem Rothkretscham, Groß Tschansch, Treschen, Althofnaß, Pleischwitz.

b) Gerichtsscholz Beige in Cattern weltlichen Antheils.

Radwanitz, Klein Sägewitz Königl. Antheils, Klein Sägewitz Gläserschen Antheils, Sacherwitz, Cattern geistlichen Antheils, Cattern weltlichen Antheils, Probotschine, Tschechnitz, Kottwitz mit der Oderke, der Vicarie und der Fähr-Anstalt.

(Subscription.) Mit Bezug auf meine Bekanntmachungen im Kreisblatte vom 2. April c. S. 74. und vom 6. Mai c. S. 96. spreche ich wiederholt den Wunsch aus, daß der im schönen Kupferstich vorzüglich gelungene Abdruck des Portrait Sr. Majestät des Königs für den geringen und bald einzuzahlenden Preis von 20 Sgr. für die Schul-Locale angeschafft werde, und will ich fernere Bestellungen im Laufe des Monats October c. notiren und besorgen.

Breslau den 27. September 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Gottfried Scholz in Lamsfeld.	11. October.	Fleischermeister Langsbach zu Steine.	11. October.
Schmidt Diebel in Lamsfeld.	—	Bauernsohn David Klee zu Wilkowitz.	13. October.
Bauergutsbes. Franz Jeltsch zu Reppline.	—	Karl Sauer zu Gräbschen.	14. October.
Polizei-Verw. Geisler zu Meleschwitz.	—	Bauergutsbes. K. Schneider zu Neukirch.	15. October.
Erbscholtiseibes. Meyer zu Thauer.	—	Ernst Schneider zu Neukirch.	—

Breslau den 15. Oktober 1856.

(Gefunden.) Am 4. d. M. wurden in Schottwitz in einem Getreideschober in einem Handkorbe nachgenannte Gegenstände vorgefunden, die wahrscheinlich gestohlen sind, und auf dem Dominial-Hofe zu Schottwitz aufbewahrt werden, von wo der rechtmäßige Eigenthümer solche zurück empfangen kann.

1. Zwei Umschlagetücher von grüner Wolle und eins mit türkischer Kante, 2. ein blaukattunes Kleid, 3. zwei Frauenhemden, davon eines gezeichnet F. S., 4. zwei Mannshemden, eines zertrennt, 5. ein Betttuch, 6. zwei Vorstecker, 7. eine alte Gardine, 8. drei rohe Handtücher gezeichnet D. E., 9. ein Paar Drillichhosen, blaugestreift, 10. eine alte Leinwandschürze, 11. ein altes Tuch (leinen), 12. ein Paar Strümpfe, gez. D. S., 13. ein Kamm, eine Scheere, ein Fingerhut und ein Korb mit Flecken.

Breslau den 11. Oktober 1856.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind dem Freigärtner Franz Lux zu Groß Masselwitz circa 4 Scheffel Korn, eine Radber und ein Grabeisen von dem Tenne seiner Scheuer gestohlen worden.

Breslau den 11. Oktober 1856.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurde dem Fuhrmann Krause von Brieg auf der Chaussee-Strecke von Tschechnitz nach Radwanitz ein lederner Koffer, mit Drillich

überzogen, gestohlen, in welchem sich befanden: 2 Spazierstöcke mit elfenbeinerner Krücke und goldenem Beschlag, ein Offizier-Degen mit silbernem Portepée, 6 feine leine Hemde, 4 seidene Schnupftücher, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Unterhosen, eine gute silberne Koppel mit Schnalle, 2 Cigarren-Pfeifen von Meerschaum, eine Tabakspfeife von Meerschaum, 2 Stiefelleisten.

Der erbrochene leere Koffer und die Stiefelleisten sind gefunden, und dem p. Krause zugestellt worden.

Breslau den 15. Oktober 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Freigärtner Gottfried Johann aus Gr. Masselwitz als Gerichtsmann für diese Ortschaft.
2. Der Schmidt Julius Molcke aus Peltschütz } als solche für die genannten Ortschaften.
3. Der Freigärtner Gottfried Pohl aus Kl. Gandau } als solche für die genannten Ortschaften.
4. Der Wirthschaftsbeamte Albert Geisler aus Weidenhof als Polizei-Verwalter für die Ortschaften Weidenhof und Schweinern.

Breslau den 15. October 1856.

(Steckbrief.) Der Dienstknecht Jacob Pieles aus Charlottenthal Kreis Namslau, hat am 5. d. M. des Abends seinen Dienst bei dem Gerichts-Scholzen Gimmler zu Wiltschau heimlich verlassen, und dabei seinem Mitgesinde Kleidungsstücke höchst wahrscheinlich mitgenommen, als dem Pferdejungen Gottlieb Weinberger einen blautuchnen Mantel und dem Knecht Karl Jendreck zwei Paar Beinkleider, (ein Paar zeugene und ein Paar halb gebleichte leinene), ein Hemde und einige Bürsten.

Das Signalement des Pieles ist: Geburtsort, Charlottenthal Kreis Namslau, Religion katholisch, Sprache polnisch und gebrochen deutsch, Alter circa 23 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Gesicht und Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein und untersetzt, Gesichtsausdruck simpel.

Die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises veranlaße ich, auf den Pieles zu vigiliren, und solchen im Betretungsfalle an mich abliefern zu laßen. Bei seiner Festnahme ist derselbe zu revidiren, und die bei ihm etwa vorgefundenen oben angegebenen Gegenstände abzunehmen.

Breslau den 13. October 1856.

(Aufgefundener Leichnam.) Am 14. v. M. wurde auf dem Terrain von Mariahöfchen ohnweit der Gräbschener Lohe-Brücke am Wiesenrande ein männlicher Leichnam gefunden, anscheinend 45 Jahr alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß. Bekleidet war derselbe mit einer alten Tuchmütze, schwarzen Zeugbinde mit Vorhemdchen, alten blauschwarz und rothen Sammtweste, blau und braun karrirten Unterziehjacke, braunen alten Zeughosen, alten braunen Zeugrock, alten Unterbeinkleidern, sehr abgenutzten Stiefeln, doch fehlte das Hemde.

Falls der Verstorbene dem Breslauer Kreise angehört haben sollte, erwarte ich von der betreffenden Ortsbehörde baldige Mittheilung.

Breslau den 15. Oktober 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Bursche Reinhold Wolf, welcher in Stabelwitz einen Diebstahl verübt hat.
2. Der Carl August Haar aus Grüneiche.
3. Die Todtengräber-Tochter Hedwig Schwamm aus Fürstenau, zuletzt in Gnichwitz und in Kentschkau in Arbeit stehend.

4. Die unverehelichte Caroline Hirsch aus Steubchen Kreis Schweidnitz früher auf dem Dominio Wirrwitz in Arbeit stehend.

5. Der Holzhändler Winker zu Neudorf Commende.

6. Die Wittwe Marie Mittmann geb. Oschetzky aus Gabitz.

7. Die Dienstmagd Rosine Kabitschke und

8. Die Milchpachtermagd Caroline Kuppert beide zuletzt zu Herrmannsdorf Commende in Diensten stehend.

Breslau den 15. Oktober 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Die verehelichte Tagearbeiter Rosina Kaufmann, geb. Schöngarth, gebürtig aus Sibillenort Kreis Oels, 34 Jahr alt, evangelisch, zu Neudorf Commende und zu Breslau wohnhaft gewesen, gegen welche eine wegen einfachen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen zur Vollstreckung kommen soll, hat sich von ihrem letzten Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 9. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Wachler.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der hinter dem Tagearbeiter Wilhelm Kimmel unterm 16. Juli c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Breslau den 6. October 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Sämmtliche Grundbesitzer des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes,) deren Grundstücke an die beiden Hauptgräben des Deichverbandes anstoßen, fordre ich nach beendigter Grabenräumung hierdurch auf gemäß § 23 lit. e des Deichstatuts den Auswurf bis auf eine Ruthe Entfernung vom Graben binnen vier Wochen fortzuschaffen.

Rosenthal den 14. October 1856.

Der Deichhauptmann v. Haugwitz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.